

Gesetze und Verordnungen - für oder gegen die Fischerei?

Angelfischerei und ihr rechtlicher Rahmen

Peter Dehus
Fischereireferent
Fachforum Angelfischerei
14. November 2015



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Rechtsnormen

- Kein Bundesfischereigesetz!
- Landes-Fischereigesetz (FischG)
 - Landesfischereiverordnung
 - Verwaltungsvorschrift z. Durchführung d. FischG
 - Kommentar zum Fischereigesetz
- Wassergesetz – Naturschutzgesetz - Tierschutzgesetz



Rechtsnormen im Detail (1)

- Fischereigesetz für Baden-Württemberg (1979)
 - § 1 Abs. 1 Dieses Gesetz regelt die Fischerei in allen ständig oder zeitweilig (...) fließenden oder stehenden Gewässern
 - Rechte
 - Befugnis, Fische zu fangen und sich anzueignen (§ 3 Abs. 1)
 - Tier- u. Pflanzenwelt darf nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden (§ 13 Abs. 1)
 - Pflichten
 - Fischereiberechtigte ist zur Hege verpflichtet (§ 3 Abs. 1)
 - Ein Fischbestand entsprechend der Größe u. Beschaffenheit des Gewässers ist zu erhalten und zu hegen (§ 14 Abs. 1)

Rechtsnormen im Detail (2)

- Landesfischereiverordnung (1998)
 - Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes
 - Schonzeiten und Mindestmaße
 - Fischerei mit Angeln, Netze, Reusen; Elektrofischerei
 - Vorbereitungslehrgang, Sachkundenachweis, Fischerprüfung

Rechtsnormen im Detail (3)

■ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums zur Durchführung des Fischereigesetzes (2014)

➤ § 14 Hegepflicht

- Besatz nach Größe, Beschaffenheit und Natur des Gewässers zu richten und grundsätzlich nur zurückhaltend
 - Einseitige und übermäßige Besätze unterlassen
 - In Natura-2000-Gebieten Rücksicht auf Erhaltungs- u. Entwicklungsziele
 - Besatz mit Kleinfischarten nur nach fachlicher Prüfung durch Fischereibehörde
- Fischerprüfung - Sachkundenachweis - Ausstellung von Fischereischeinen - Fischereiabgabe
- Anzeige von und Vorgehensweise bei Fischsterben

Für oder gegen die Fischerei?

- 1. Beispiel: Netzkennzeichnung
 - Flach gesetzte Netze mit Bojen und Bauchen
 - Dient dem Schutz von Schwimmern
 - Ist für die Fischerei ein zusätzlicher Aufwand
 - Gibt der Fischerei Rechtssicherheit

 - Ergebnis: dient der Fischerei

Für oder gegen die Fischerei?

■ 2. Beispiel: Aalschonzeit

- Ganzjährig im Rhein ab Kraftwerk Eglisau bis Hessen u. in Seitengewässern, im Neckar ab Neckarsteinach bis Mündung
- Vom 1.11. bis 1.3. in angebundenen Gewässern im Rheineinzugsgebiet
- Nach Roter Liste stark gefährdet, nicht in sicheren biologischen Grenzen
- Hohe Schadstoffbelastung, mit Auswirkungen auf Berufsfischerei, aber auch für Angelfischer relevant

Für oder gegen die Fischerei?

■ Noch 2. Beispiel: Aalschonzeit

- Hohe Mortalitätsraten an Wasserkraftwerken u. durch Kormoran
- Notwendig wäre Fortführung der Schonzeit und Reduzierung der Mortalität an WKA u. durch Kormoran
- Ergebnis
 - Berufsfischerei hat Rechtssicherheit, könnte Aal nicht vermarkten
 - Angelfischerei trägt durch den Fangverzicht zum Schutz bei und hat dadurch ein wichtiges Argument bei der Diskussion um den Aalschutz an WKA in der Hand

Danke für die
Aufmerksamkeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ